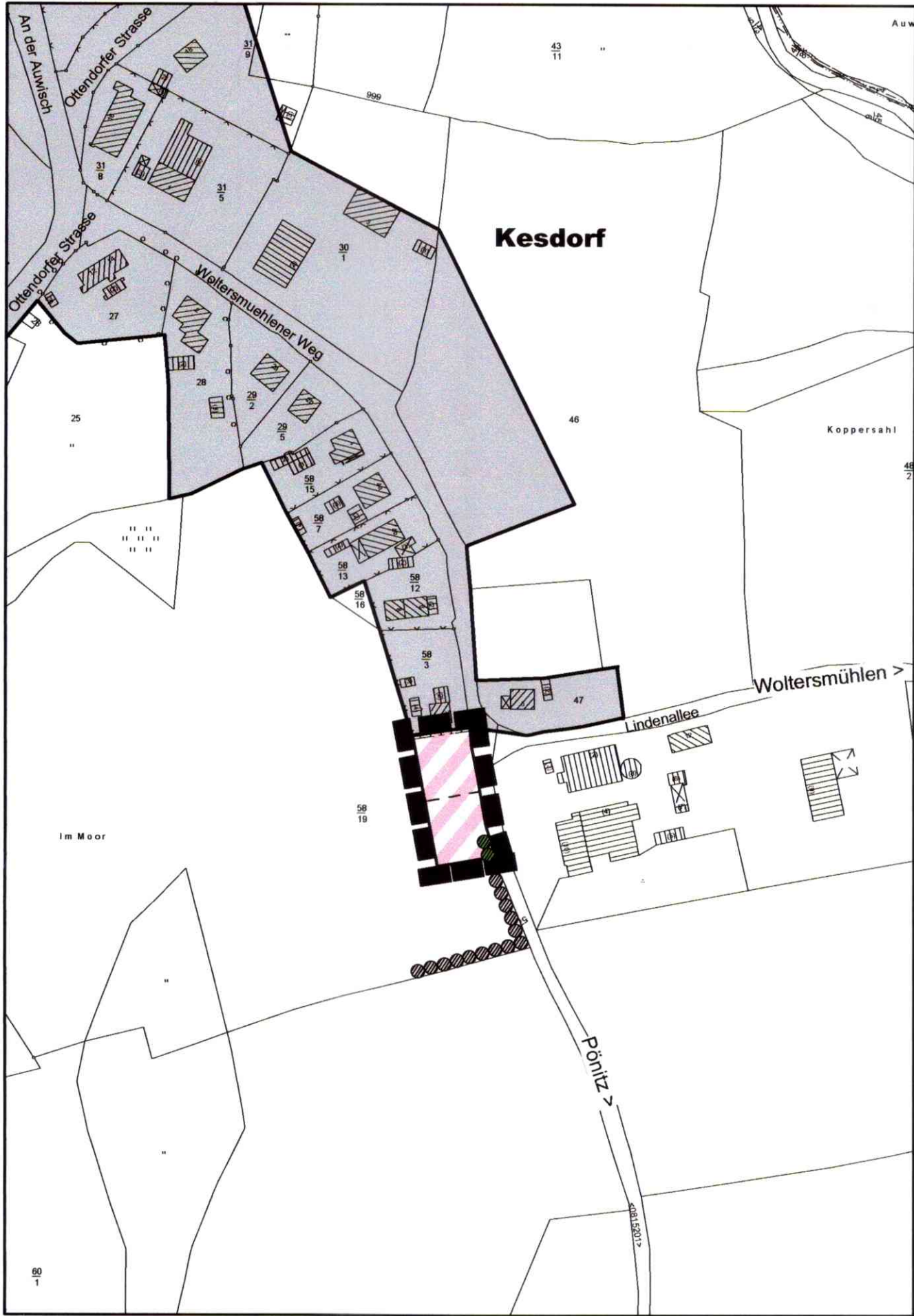
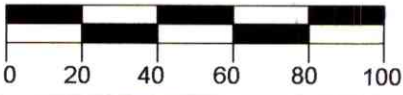


TEIL A: PLANZEICHNUNG

M 1: 2.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 34 Abs. 1 und 3 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ZUSÄTZLICH EINBEZOGENE BAUFLÄCHEN

§ 34 Abs. 4 und 3 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSBZEICHNUNG

IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

ERHALTUNG VON KNICKS

§ 25 LNatSchG

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990

1. MINDESTGRÖSSE VON BAUGRUNDSTÜCKEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Innerhalb der zusätzlich einbezogenen Bauflächen ist eine Bebauung nur zulässig, wenn die Mindestbreite der Baugrundstücke für ein Einzelhaus durchgängig mindestens 20 m beträgt.

2. ANZAHL DER WOHNUNGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Innerhalb der zusätzlich einbezogenen Bauflächen sind je Einzelhaus maximal eine Wohnung zulässig.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Süsel durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 mit § 13 Ziffer 2 und 3 des Baugesetzbuches (vom 21.12.2006) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel vom 26.03.2009 folgende 1. Änderung und Ergänzung der 5. Abrundungssatzung - Kesdorf - für das Gebiet am südöstlichen Ortsrand, in Verlängerung des Woltersmühlener Weges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERK

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.10.2007. Der Hinweis auf die Bereitstellung der ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Internet am 20.02.2008 unter www.suesel.de wurde am 19.02.2008 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" und in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht.
- 1b) Die Gemeindevertretung hat am 25.09.2008 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der 5. Abrundungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1c) Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der 5. Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.10.2008 bis zum 28.11.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Der Hinweis auf die Bereitstellung der ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses im Internet am 17.10.2008 unter www.suesel.de wurde am 16.10.2008 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" und in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Im Internet ist darauf hingewiesen worden, dass während der Auslegungsfrist der öffentlichen Auslegung Anregungen von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.
- 1d) Den berührten Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wurde der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde mit Schreiben vom 13.02.2008 Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.
- 1e) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.09.2008 und 26.03.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1f) Die 1. Änderung und Ergänzung der 5. Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.03.2009 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensvermerke 1a -1f bestätigt.

Süsel, 13.05.2009



(Dirk Maas)
- Bürgermeister -

- 2) Die 1. Änderung und Ergänzung der 5. Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süsel, 13.05.2009



(Dirk Maas)
- Bürgermeister -

- 3) Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung der Satzung im Internet unter www.suesel.de wurde am 28.05.2009.. durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" und in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 29.05.2009..... im Internet unter www.suesel.de bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die 1. Änderung und Ergänzung der 5. Abrundungssatzung ist mithin am 30.05.2009..... in Kraft getreten.

Süsel, 30.05.2009



(Dirk Maas)
- Bürgermeister -

1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG
DER 5. ABRUNDUNGSSATZUNG
DER GEMEINDE SÜSEL
- KESDORF -

für das Gebiet am südöstlichen Ortsrand,
in Verlängerung des Woltersmühlener Weges.

ÜBERSICHTSPLAN
M 1: 10.000

Stand: 26. März 2009

